

Nutzungsordnung KI-Assistenz am ESG Bretten

Vorgaben zur Nutzung von KI während Hausaufgaben, Hausarbeiten, GFS...

1. Die Nutzung von KI-Assistenz zur Bearbeitung schulischer Aufgaben obliegt der **Eigenverantwortung** jedes Schülers.
2. Für die Bewertung zählt - wie immer - die durch den Schüler gezeigte, **eigene Leistung**. Der Schüler ist in der Pflicht, seinen Eigenanteil deutlich zu machen.
3. Unterscheidung zwischen a) dem generierten **Text, Bild** oder **strukturellen Information** einer KI-Assistenz und b) den darin enthaltenen **fachlichen Informationen**:
 - a) **Texte, Bilder** oder **strukturellen Information** einer KI-Assistenz sind wie jede andere Quelle zu behandeln. Sie müssen als Quelle angegeben werden. Dazu müssen die verwendete KI, Versionsnummer und das Datum genannt und die Verwendung der KI beschrieben werden.
Alle Prompts, die Historie und die Antwort der KI sind *digital* zu dokumentieren und auf Nachfrage an die Lehrkraft *digital* zu übermitteln.
 - b) **Fachliche Informationen** einer KI-Assistenz sind grundsätzlich keine fachlich valide Quelle. Alle **Informationen** einer KI müssen anhand von fachlich validen Quellen belegt werden. Diese Quellen müssen ebenfalls wie üblich angegeben werden.
4. Bei Nicht-Einhalten der Vorgaben (z.B. Nutzung von KI-Assistenz ohne diese wie gefordert anzugeben) gelten die üblichen Sanktionen, wie bei jedem anderen Täuschungsversuch während einer Leistungsmessung auch.